

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/580

## Kresau4Stiftung, v.d. Patricia Bieder, 8607 Aathal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Reproduktion eines Collagen-/ Skizzenbuches von Eva Szecsödy

---

### 1. Erwägungen

Die Kresau4Stiftung, v.d. Patricia Bieder, Aathal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Reproduktion eines Collagen-/ Skizzenbuches von Eva Szecsödy. Die Kreisau4Stiftung unterstützt Buch- und Ausstellungsprojekte von Kunstschaffenden, die über ein überzeugendes künstlerisches Werk verfügen, aus verschiedenen Gründen aber nicht die Anerkennung fanden, die ihnen zustehen würde. Seit Jahren verfolgt die Stiftung das künstlerische Schaffen der in Olten lebenden Künstlerin Eva Szecsödy. Die Kunstschaffende ist in der Oltnen Kunstszene bereits bekannt und hat als Künstlerin und Dozentin viel geleistet und zahlreiche Spuren hinterlassen. Neben Gemälden, Zeichnungen und Nitrodrucken von Objekten hat Eva Szecsödy zahlreiche Collagenbücher geschaffen, die ebenso Skizzen- wie Tagebücher sind. Ein besonders interessantes Collagenbuch, in dem die Künstlerin mit formalen, inhaltlichen oder motivischen Kombinationen von Bildausschnitten, Polaroid-Fotos, Zeichnungen oder Zitaten assoziative Zusammenhänge schafft, soll nun reproduziert werden. Das reproduzierte Heft wird von einem einführenden Text und einem Plakat mit Polaroid-Fotos aus dem Atelier der Künstlerin ergänzt. Ebenso ist eine Edition mit einem Nitrodruck geplant. Das zwischen 80 und 112 Seiten umfassende Werk soll Mitte Mai 2018 in einer Auflage von 500 Exemplaren erscheinen. Die Gesamtaufwendungen sind mit Fr. 29'340.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kresau4Stiftung, v.d. Patricia Bieder, Aathal, ist an die Reproduktion eines Collagen-/ Skizzenbuches von Eva Szecsödy ein Druckkostenbeitrag von Fr. 9'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005869  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kresau4Stiftung, Patricia Bieder, Zürichstrasse 18, 8607 Aathal